



**Eröffnungsbilanz  
der  
Gemeinde Niestetal**

**34266 Niestetal**

**01.01.2005**

Anlagen:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Anhang zur Vermögensrechnung (Bilanz)
3. Anlagenübersicht
4. Verbindlichkeitenübersicht
5. Rückstellungsübersicht
6. Forderungsübersicht

## Gemeinde Niestetal

| Position      | Bezeichnung  | Ergebnis<br>01.01.2005 | Ergebnis<br>2003 |
|---------------|--|------------------------|------------------|
| 1             | 2  | 3                      | 4                |
| <b>Aktiva</b> |  |                        |                  |
| <b>1.</b>     | <b>Anlagevermögen</b>  | <b>43.826.167,58</b>   |                  |
| <b>1.1</b>    | <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   | <b>4.496,66</b>        |                  |
| 1.1.1         | Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte   | 4.496,66               |                  |
| 1.1.2         | Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse  | 0,00                   |                  |
| <b>1.2</b>    | <b>Sachanlagen</b>   | <b>40.249.862,64</b>   |                  |
| 1.2.1         | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte   | 10.761.510,32          |                  |
| 1.2.2         | Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstücken  | 9.319.332,86           |                  |
| 1.2.3         | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen   | 19.152.757,93          |                  |
| 1.2.4         | Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung  | 154.819,31             |                  |
| 1.2.5         | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 636.593,36             |                  |
| 1.2.6         | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 224.848,86             |                  |
| <b>1.3</b>    | <b>Finanzanlagen</b>   | <b>3.571.808,28</b>    |                  |
| 1.3.1         | Anteile an verbundenen Unternehmen   | 2.488.871,96           |                  |
| 1.3.2         | Ausleihungen an verbundene Unternehmen   | 641.888,08             |                  |
| 1.3.3         | Beteiligungen  | 0,00                   |                  |
| 1.3.4         | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  | 0,00                   |                  |
| 1.3.5         | Wertpapiere des Anlagevermögens  | 9.388,45               |                  |
| 1.3.6         | Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)   | 431.659,79             |                  |
| <b>2.</b>     | <b>Umlaufvermögen</b>  | <b>3.558.825,86</b>    |                  |
| <b>2.1</b>    | <b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>  | <b>0,00</b>            |                  |
| <b>2.2</b>    | <b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>   | <b>700,00</b>          |                  |
| <b>2.3</b>    | <b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>   | <b>1.652.450,50</b>    |                  |
| 2.3.1         | Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen   | 123.782,56             |                  |
| 2.3.2         | Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben  | 624.729,91             |                  |
| 2.3.3         | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 560.776,14             |                  |
| 2.3.4         | Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | 284.977,83             |                  |
| 2.3.5         | Sonstige Vermögensgegenstände  | 58.184,06              |                  |
| <b>2.4</b>    | <b>Flüssige Mittel</b>   | <b>1.905.675,36</b>    |                  |
| <b>3</b>      | <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | <b>31.637,77</b>       |                  |
| <b>4</b>      | <b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>   | <b>0,00</b>            |                  |
|               | <b>Summe Aktiva</b>  | <b>47.416.631,21</b>   |                  |

| <b>Gemeinde Niestetal</b> |  |                                |                          |
|---------------------------|--|--------------------------------|--------------------------|
| <b>Position</b>           | <b>Bezeichnung</b>   | <b>Ergebnis<br/>01.01.2005</b> | <b>Ergebnis<br/>2003</b> |
| 5                         | 6  | 7                              | 8                        |
| <b>Passiva</b>            |  |                                |                          |
| <b>1.</b>                 | <b>Eigenkapital</b>  | <b>19.250.677,75</b>           |                          |
| <b>1.1</b>                | <b>Netto-Position</b>  | <b>19.250.677,75</b>           |                          |
| <b>1.2</b>                | <b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>   | <b>0,00</b>                    |                          |
| 1.2.1                     | Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses  | 0,00                           |                          |
| 1.2.2                     | Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses   | 0,00                           |                          |
| 1.2.3                     | Zweckgebundene Rücklagen   | 0,00                           |                          |
| 1.2.4                     | Sonderrücklagen  | 0,00                           |                          |
| 1.2.4.1                   | Stiftungskapital   | 0,00                           |                          |
| 1.2.4.2                   | Sonstige Sonderrücklagen   | 0,00                           |                          |
| <b>1.3</b>                | <b>Ergebnisverwendung</b>  | <b>0,00</b>                    |                          |
| 1.3.1                     | Ergebnisvortrag  | 0,00                           |                          |
| 1.3.1.1                   | Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren   | 0,00                           |                          |
| 1.3.1.2                   | Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren  | 0,00                           |                          |
| 1.3.2                     | Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag  | 0,00                           |                          |
| 1.3.2.1                   | Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag   | 0,00                           |                          |
| 1.3.2.2                   | Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag  | 0,00                           |                          |
| <b>2.</b>                 | <b>Sonderposten</b>  | <b>9.911.606,47</b>            |                          |
| <b>2.1</b>                | <b>Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen und<br/>-zuschüsse und Investitionsbeiträge</b> | <b>9.911.606,47</b>            |                          |
| 2.1.1                     | Zuweisungen vom öffentlichen Bereich   | 3.667.693,88                   |                          |
| 2.1.2                     | Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich   | 13.470,42                      |                          |
| 2.1.3                     | Investitionsbeiträge   | 6.230.442,17                   |                          |
| <b>2.2</b>                | <b>Sonstige Sonderposten</b>   | <b>0,00</b>                    |                          |
| <b>3</b>                  | <b>Rückstellungen</b>  | <b>2.115.497,00</b>            |                          |
| <b>3.1</b>                | <b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>                                       | <b>2.115.497,00</b>            |                          |
| <b>3.2</b>                | <b>Rückstellungen für Finanzausgleich und<br/>Steuerschuldverhältnisse</b>                             | <b>0,00</b>                    |                          |
| <b>3.3</b>                | <b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von<br/>Abfalldeponien</b>                      | <b>0,00</b>                    |                          |
| <b>3.4</b>                | <b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>  | <b>0,00</b>                    |                          |
| <b>3.5</b>                | <b>Sonstige Rückstellungen</b>   | <b>0,00</b>                    |                          |
|                           | Übertrag:  | 31.277.781,22                  |                          |

| <b>Gemeinde Niestetal</b> |   |                                |                          |
|---------------------------|---|--------------------------------|--------------------------|
| <b>Position</b>           | <b>Bezeichnung</b>  | <b>Ergebnis<br/>01.01.2005</b> | <b>Ergebnis<br/>2003</b> |
| 5                         | 6   | 7                              | 8                        |
| <b>Passiva</b>            |   |                                |                          |
|                           | Übertrag:   | 31.277.781,22                  |                          |
| <b>4.</b>                 | <b>Verbindlichkeiten</b>  | <b>14.717.106,09</b>           |                          |
| <b>4.1</b>                | <b>Anleihen</b>   | <b>0,00</b>                    |                          |
| <b>4.2</b>                | <b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>  | <b>8.339.645,92</b>            |                          |
| 4.2.1                     | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten<br>davon Restlaufzeiten bis zu einem Jahr  | 7.622.759,23<br>31.677,97      |                          |
| 4.2.2                     | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern<br>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr   | 716.886,69<br>19.173,40        |                          |
| 4.2.3                     | Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten<br>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr   | 0,00<br>0,00                   |                          |
| <b>4.3</b>                | <b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>   | <b>62.644,37</b>               |                          |
| <b>4.4</b>                | <b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen,<br/>Transferleistungen und Investitionszuweisungen und<br/>-zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</b> | <b>19.093,32</b>               |                          |
| <b>4.5</b>                | <b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>   | <b>229.202,06</b>              |                          |
| <b>4.6</b>                | <b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>  | <b>6.039.223,45</b>            |                          |
| <b>4.7</b>                | <b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und<br/>Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,<br/>und Sondervmögen</b>          | <b>21.769,06</b>               |                          |
| <b>4.8</b>                | <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>   | <b>5.527,91</b>                |                          |
| <b>5</b>                  | <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>   | <b>1.421.743,90</b>            |                          |
|                           | <b>Summe Passiva</b>  | <b>47.416.631,21</b>           |                          |

## **Anhang zur Vermögensrechnung (Bilanz) zum 1. Januar 2005**

### **A. Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)**

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Niestetal bildet die erstmalige vollständige Darstellung des Vermögensstatus der Gemeinde auf Basis der doppelten Rechnungslegung und entspricht damit den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS).

### **B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Niestetal zum 1. Januar 2005 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der vom 01.04.2005 an geltenden Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 757) sowie die endgültige Fassung der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO-Doppik vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235) nebst den zugehörigen Verwaltungsvorschriften berücksichtigt.

Daneben wurden ergänzend die zwischen den hessischen Pilotkommunen und dem hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände – nachstehend „EB-Sonderregelungen“, die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) – sowie die Musterempfehlungen für die Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Anlagevermögens der Revision des Landkreis Kassel bei Auslegungsfragen herangezogen.

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte nach den Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik.

Nach § 59 GemHVO-Doppik sind in der Eröffnungsbilanz die vorhandenen Vermögensgegenstände der Gemeinde grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Hiervon kann abgewichen werden, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können. In diesen Fällen sind entsprechende Erfahrungswerte (z. B. Bodenrichtwerte für Grundstücke, Normalherstellungskostenverfahren für Gebäude), vermindert um Abschreibungen, anzusetzen.

Die Grundstücke wurden überwiegend zu Bodenrichtwerten angesetzt, die Bauten überwiegend anhand von Brandversicherungswerten (Basisjahr 1914), die i. d. R. auf den Tag des Erwerbs/Fertigstellung indiziert wurden, bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das bewegliche Sachanlagevermögen wurden in der Regel nach tatsächlichen Anschaffungskosten, abzüglich zeitanteiliger Abschreibungen, angesetzt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Für den Wert von Beteiligungen ist nach dem Prinzip der Eigenkapital-Spiegelbildmethode grundsätzlich das anteilige Eigenkapital des jeweiligen Unternehmens angesetzt worden. Bei Mitgliedschaften an Zweckverbänden mit zahlungsorientierter Rechnungslegung wurde die positive Differenz aus Vermögen (sofern ein Anlagenachweis vorhanden ist) und bestehenden Kreditverpflichtungen anteilig als Wert der Beteiligung angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, sind angemessene Wertberichtigungen vorgenommen worden.

Erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge sind in Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst worden.

Für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten im Sinne von § 39 Abs.1 GemHVO-Doppik letzter Satz wurden keine Rückstellungen gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

## **C. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung – AKTIVA**

### **Zu 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte**

Betrag in Euro: 4.496,66

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, z. B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, EDV-Software. Nicht aktivierbar sind unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände.

Unter der Position Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte wurden Softwarelizenzen und Programme aktiviert. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen und Programme wurden in Höhe der Anschaffungskosten abzüglich bereits erfolgter Abschreibungen in die Eröffnungsbilanz übernommen. Ihnen liegt eine einheitliche Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde.

### **Zu 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte**

Betrag in Euro: 10.761.510,32

Bebaute Grundstücke: 8.429.406,16 Euro

Unbebaute Grundstücke: 2.332.104,16 Euro

Unter dieser Position erfolgt der Ausweis der gemeindeeigenen Grundstücke. Die Bestandsaufnahme erfolgte anhand des Liegenschaftskatasters. Ermittlungsgrundlagen der Bodenwerte gemeindeeigener Grundstücke waren neben den allgemeinen Wertermittlungsregelungen die EB-Sonderregelungen. Danach ist Grund und Boden, der in den letzten fünf Jahren vor der Erstellung der Eröffnungsbilanz angeschafft wurde, mit den historischen Anschaffungskosten zu bewerten. Grund und Boden, der

mehr als fünf Jahre vor der Erstellung der Eröffnungsbilanz angeschafft wurde, ist mit dem Bodenrichtwert anzusetzen, soweit sich mit vertretbarem Aufwand keine historischen Anschaffungskosten ermitteln lassen.

Grund und Boden der Gemeinde Niestetal, der in den letzten fünf Jahren angeschafft wurde, ist in der Eröffnungsbilanz mit den tatsächlichen Anschaffungskosten zuzüglich geschätzter Anschaffungsnebenkosten in Höhe von pauschal 5 % der Anschaffungskosten bewertet.

Grund und Boden, der früher angeschafft wurde ist mit dem Bodenrichtwert laut Gutachterausschuss für Grundstückswerte und sonstige Wertermittlungen für den Bereich des Landkreises Kassel (Stand 31. Dezember 2001) bewertet. Nachfolgend sind diese untergliedert nach Grundstücksarten tabellarisch abgebildet:

|   | <u>Euro je qm</u> |
|---|-------------------|
| Landwirtschaftliche Flächen:                            |                   |
| Ackerland   | 1,30              |
| Grünland  | 0,95              |
| Gartenland  | 7,00              |
| Bauland/bebautes Land (Erschließungskostenbeitrag frei) |                   |
| mäßige Lage   | 80,00             |
| mittlere Lage   | 100,00            |
| Gewerbeflächen  | 55,00             |

Existieren keine Bodenrichtwerte für das zu bewertende Grundstück, so ist nach den EB-Sonderregelungen der niedrigste Bodenrichtwert der umliegenden und gleichen Nutzenkategorien zuzurechnenden Grundstücke anzusetzen. Der Wert, z. B. eines Kindergartengrundstücks, lässt sich demnach aus den Bodenrichtwerten der umliegenden Grundstücke ableiten.

Die Bewertung erfolgte in der Eröffnungsbilanz im Einzelnen:

Niedrigster Bodenwert der Gemarkung für Außenbereichsgrundstücke :  
Straßen, Parkplätze, Wirtschafts-, Rad- und Wanderwege, innerörtliche Wege, Sportflächen, Spielplätze, Grillplätze, Grünflächen, Parkanlagen, Kleinflächengrundstücke, sonstige Infrastrukturflächen.

Bauland / bebautes Land, erschließungskostenbeitragsfrei:  
Grundstücke für gemeindeeigene Gebäude (inkl. separate Flurstücke für Sporthäuser), je nach Lage mäßig, mittel; Gewerbeflächen.

Flächen der Landwirtschaft:  
Bewertung für Ackerland, Grünland, Gartenland.

Gewässerflächen (See, Bach, Graben), Friedhofsflächen, Flächen für Stromhäuschen (sofern separate Grundstücke), Unland, Flächen, die mit sonstigen frem-

den Bauten bebaut sind (Tennisplätze, Sportplatz Staufenberg-Spiekershausen): Bewertung mit 0,00 Euro.

Nach § 14 der Wertermittlungsverordnung ist ergänzend zu prüfen, ob Anhaltspunkte für wertbeeinflussende Merkmale vorliegen, die Zu- oder Abschläge rechtfertigen können. Diese lassen sich z. B. aus Grundbüchern (z. B. Lagequalität, Grund- und Bodenverhältnisse) gewinnen (vgl. Ziffer 9.2 der EB-Sonderregelungen). Solche Zu- oder Abschläge waren nicht erforderlich.

### **Zu 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken**

Betrag in Euro: 9.319.332,86

Wesentliche Positionen sind die Betriebsgebäude (u. a. Sportanlagen, Mehrzweckhalle, Feuerwehr, Bauhof, Kindergärten) mit einem Buchwert von 6.769.680,20 Euro sowie die anderen Bauten (vermietete Objekte) mit einem Buchwert von 2.549.652,66 Euro.

Nach den EB-Sonderregelungen sind Gebäude und andere Bauten, die innerhalb der Frist von fünf Jahren vor dem Erstellungstag der Eröffnungsbilanz und später hergestellt oder angeschafft wurden, zu ihren historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibungen für die zwischenzeitliche Nutzung anzusetzen. Gebäude und andere Bauten, die mehr als fünf Jahre vor der Erstellung der Eröffnungsbilanz hergestellt oder angeschafft wurden, können ersatzweise nach anderen Verfahren bewertet werden.

Die Bauten der Gemeinde Niestetal wurden teilweise nach tatsächlichen Anschaffungskosten, überwiegend anhand von Brandversicherungswerten (Basisjahr 1914), die i. d. R. auf den Tag des Erwerbs/Fertigstellung indiziert wurden, bewertet.

Beim Rathausgebäude wurde eine Schadstoffbelastung festgestellt. Da die voraussichtlichen Sanierungskosten des Gebäudes den Restbuchwert zum 01.01.2005 übersteigen, wurde das Bauwerk mit 0 Euro bewertet.

Die Abschreibungsdauern der Bauten orientieren sich an den Musterempfehlungen für die Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Anlagevermögens der Revision des Landkreis Kassel und betragen je nach Bauwerksart zwischen 20 und 80 Jahren.

Für das Hallenbadgebäude wurde abweichend von den Musterempfehlungen eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 30 Jahren angenommen. Es ist damit zum Bilanzstichtag vollständig abgeschrieben.

### **Zu 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen**

Betrag in Euro: 19.152.757,93

Die Bilanzposition weist Vermögen mit öffentlichem Nutzungsscharakter (für jedermann prinzipiell nutzbar) aus. Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Niestetal zählen u. a. Abwasseranlagen, Straßenbauwerke, Straßenbeleuchtung, öffentliche Grünflächen sowie der Gemeindewald. Wesentliche Positionen sind die Abwasseranlagen mit einem Buchwert von 10.940.621,40 Euro sowie Straßenbauwerke mit einem Buchwert von 7.124.021,25 Euro.



Die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten für Abwasseranlagen (Kanäle und Schächte) wurden nach Baukosten pro Art und Länge des jeweiligen Bauwerks ermittelt. Angesetzt wurden die Werte laut Kostenrichtwerttabelle des Landes Hessen. Die Schächte wurden nach durchschnittlich ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die voraussichtliche Nutzungsdauer wurde mit 50 Jahren angenommen.

Bewertungsabschläge wegen eines schlechteren, als dem Alter der Bauwerke entsprechenden Zustands, mussten nicht vorgenommen werden.

Die historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für Straßenbauwerke sind anhand von Erneuerungskosten nach Anlagenklassen (Asphalt, Pflasterfläche, Grünfläche) bewertet. Zunächst ist ein Kataster über die gemeindeeigenen Straßen angelegt worden, die Flächen wurden vermessen bzw. Plänen entnommen. Weiterhin wurden die vorhandenen Oberflächen festgestellt und dokumentiert (Asphalt, Pflaster, Grünfläche). Je Quadratmeter Oberfläche wurden folgende Werte angesetzt:

|            |                         |
|------------|-------------------------|
| Pflaster:  | 125 Euro / Quadratmeter |
| Asphalt:   | 113 Euro / Quadratmeter |
| Grünfläche | 10 Euro / Quadratmeter  |

Als Herstellungsjahr wurde das Jahr der Straßenwidmung angenommen und die ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten anhand der Preisindizes für Bauwerke in Hessen des Hessischen Statistischen Landesamts, auf dieses Jahr rückindiziert. Als Nutzungsdauer wurden grundsätzlich 30 Jahre angesetzt.

Der Gesamtzustand der Straßenbauwerke wurde vor Ort beurteilt, so dass Abwertungen individuell nach Straßen bei der Abschreibung Berücksichtigung finden konnten.

Grundlage für die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Straßenbeleuchtung sind durchschnittliche Erneuerungskosten der Straßenlampen je Typ. Für Lampen mit einer Masthöhe von 4,50 Meter wurde ein Wert von 1.000 Euro angesetzt, für Lampen mit einer Masthöhe von 7,50 Metern wurde ein Wert von 1.500 Euro, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt. Als Nutzungsdauer wurden 20 Jahre angenommen.

Wesentliche Position der öffentlichen Grünflächen ist der Park im Ortsteil Heiligenrode. Er wurde nach tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und wird über 20 Jahre abgeschrieben.

Waldflächen wurden nach dem Modell des Hessischen Waldbesitzerverbandes e.V. mit einem Wert von 0,34 Euro je Quadratmeter für das Grundstück und 0,17 Euro je Quadratmeter Aufwuchs bewertet.

#### **Zu 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung**

Betrag in Euro: 154.819,31

Der Posten beinhaltet hauptsächlich die Verkehrsüberwachungsanlage und eine Photovoltaikanlage. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen, wobei Nutzungsdauern von 15 Jahren für die Verkehrsüberwachungsanlage und 20 Jahren für die Photovoltaikanlage unterstellt wurden.

#### **Zu 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Betrag in Euro: 636.593,36

Typischerweise werden unter dieser Position u. a. der Fuhrpark, Büromaschinen, EDV-Anlagen sowie Büromöbel ausgewiesen, d. h. sämtliches bewegliches Anlagevermögen, das die Gemeinde mittelbar zur Leistungserstellung benötigt. Wesentliche Position ist der Fuhrpark mit einem Buchwert von 358.833,51 Euro.

Die anderen Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden körperlich zum 1. Januar 2005 aufgenommen und mit den historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen in der Eröffnungsbilanz aktiviert.

Die Nutzungsdauern wurden individuell unter Berücksichtigung der erwarteten Nutzbarkeit festgelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden gemäß § 36 GemHVO-Doppik unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Anschaffung nicht in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

#### **Zu 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Betrag in Euro: 224.848,86

Die Aktivierung der Vermögenswerte erfolgte auf Basis der tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die im Rahmen einer Belegprüfung ermittelt worden sind. Wesentliche Einzelpositionen sind die geleisteten Zahlungen für eine Photovoltaikanlage in Höhe von 162.391,07 Euro.

#### **Zu 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen**

Betrag in Euro: 2.488.871,96

Anteile und Eigentumsrechte an anderen Unternehmen sowie Sondervermögen mit Sonderrechnungen der Gemeinde (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) stellen nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen Vermögen der Gemeinde dar.

Nach den EB-Sonderregelungen sind Beteiligungen nach der so genannten „Eigenkapital-Spiegelbildmethode“ anzusetzen.

Enthalten sind die Gemeindewerke Niestetal (Sondervermögen) mit einem Buchwert 1.170.607,53 Euro sowie die NBV Niestetaler Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH mit einem Buchwert von 1.318.264,43 Euro.

### **Zu 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen**

Betrag in Euro: 641.888,08

Es handelt sich um ein Darlehen, das mit 147.856,10 Euro valuiert und der NBV Niestetaler Bau und Verwaltungsgesellschaft mbH gewährt wurde. Die Zinsbindung endet am 30. April 2013, der Zinssatz beträgt 4,20 %.

Weiterhin ist ein Darlehen an die Gemeindewerke Niestetal (Sondervermögen) in Höhe von 494.031,98 Euro enthalten. Die Zinsbindung endet am 31.12.2009, der Zinssatz beträgt 6,0 %.

### **Zu 1.3.3 Beteiligungen**

Betrag in Euro: 0,00

Übrige Mitgliedschaften in Körperschaften des öffentlichen Rechts und Zweckverbänden wurden mit Euro 0,00 bewertet.

Sie bestehen beim Feldwegeverband der Gemeinden des Landkreises Kassel, dem Wasserverband Losse, dem Güterverkehrszentrum, dem Abwasserverband Losse-Nieste-Söhre, dem Zweckverband Raum Kassel, dem Gasversorgungszweckverband Landkreis Kassel sowie dem KGRZ Hessen (Körperschaft des öffentlichen Rechts).

### **Zu 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens**

Betrag in Euro: 9.388,45

Einzige Position bildet die Anlage der nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes zu bildenden Versorgungsrücklagemittel. Sie erfolgt durch die KVK-Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck in Form eines Investment-Spezialfonds. Für die Anlage liegt eine Bestätigung der Beamtenversorgungskasse (BVK) Kurhessen-Waldeck (jetzt KVK Beamtenversorgungskasse) vor.

### **Zu 1.3.6 Sonstige Ausleihungen**

Betrag in Euro: 431.659,79

Die Forderung besteht gegen das Land Hessen und resultiert aus einer Vereinbarung nach dem kommunalen Interessenmodell (KIM) für den Um- und Ausbau der L 562 in der Ortsdurchfahrt Niestetal-Sandershausen. Die Forderung wurde abgezinst, da sie unverzinslich ist.

### **Zu 2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Betrag in Euro: 0,00

Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO-Doppik (Nr. 11) nur dann aktivierungspflichtig, wenn der Gesamtwert der Lagerbestände 10.000,00 Euro netto je Lager überschreitet. Bis zu diesem Betrag besteht ein Aktivierungswahlrecht.

Die Gemeinde verfügt über Lagerbestände an Heizöl, Büromaterial, Baustoffen und Löschmittel. Deren Wert lag jedoch zum Eröffnungsbilanzstichtag unter dem zuvor genannten Wert. Das Aktivierungswahlrecht blieb unberücksichtigt.

## **Zu 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**

Betrag in Euro: 700,00

Wesentliche Einzelposition sind Waren, die im Rahmen der Abfallentsorgung verkauft werden.

## **Zu 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen**

Betrag in Euro: 123.782,56

Wesentliche Einzelpositionen sind Zuwendungen zu Straßenbau- und Renaturierungsmaßnahmen.

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

## **Zu 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

Betrag in Euro: 624.729,91

Die Position enthält neben Forderungen aus Beiträgen, Kindergartengebühren, Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer Forderungen aus Steueranteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer der Gemeinde für das vierte Quartal 2004 sowie eine Teilrückzahlung der Gewerbesteuerumlage 2004. Die Forderungen sind mit dem Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Wesentliche Einzelpositionen sind die Steueranteile und die Teilrückzahlung der Gewerbesteuerumlage (178.537,25 Euro) sowie Erschließungsbeiträge (108.681,64 Euro).

## **Zu 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Betrag in Euro: 560.776,14

Zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten resultieren. Dies sind u. a. Forderungen aus Konzessionsabgaben, Kegelbahngebühren, Mieten und Kostenanteile Dritter an Bauprojekten. Die Forderungen sind mit dem Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Wesentliche Einzelposition ist der Landesanteil am Straßenausbau der L 3237 in der Ortsdurchfahrt von Niestetal-Heiligenrode (474.664,80 Euro).

## **Zu 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

Betrag in Euro: 284.977,83

Die Forderungen bestehen gegenüber den Gemeindewerken Niestetal und der NBV Niestetaler Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH. Sie sind zum Nennwert bilanziert.

### **Zu 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände**

Betrag in Euro: 58.184,06

Unter dieser Position sind sämtliche Forderungen ausgewiesen, die nicht anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Der Wertansatz erfolgte zum Nennwert.

### **Zu 2.4 Flüssige Mittel**

Betrag in Euro: 1.905.675,36

Hierbei handelt es sich um Bar- oder Buchgeld, das unverzüglich verwendet werden kann und damit die kurzfristige Zahlungsbereitschaft der Gemeinde sichert.

Der Bestand der Barkasse wurde dem Barkassenabschluss zum 30. Dezember 2004 entnommen.

Die Salden der Buchgeldbestände sind mit den jeweiligen Kontoauszügen identisch.

### **Zu 3 Rechnungsabgrenzungsposten**

Betrag in Euro: 31.637,77

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden, wenn Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angefallen sind, die erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet ein Disagio in Höhe von Euro 9.771,05 sowie im Dezember bezahlte Beamtenbezüge für Januar 2005.

## **D. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung – PASSIVA**

### **Zu 1.1 Eigenkapital – Nettoposition**

Betrag in Euro: 19.250.677,75

Im Rahmen der erstmaligen Erstellung einer Eröffnungsbilanz ergibt sich das Eigenkapital der Gemeinde Niestetal als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdkapital.

#### **Zu 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**

Betrag in Euro: 3.667.693,88

Zu den Sonderposten zählen finanzielle Mittel, welche die Gemeinde für ihre Investitionen erhält.

Im Einzelnen handelt es sich um erhaltene Investitionspauschalen, Zuwendungen zu Gebäuden und Anlagen sowie für Straßen und Kanal.

Zuweisungen vom Bund, vom Land und vom Landeswohlfahrtsverband wurden anhand einer Belegprüfung ermittelt und, sofern möglich, dem jeweils geförderten Investitionsgut zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt i. d. R. über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie die des bezuschussten Vermögensgegenstands. Investitionspauschalen werden generell über einen Zeitraum von 10 Jahren

aufgelöst. Die Bilanzierung erfolgte zu Nennwerten, abzüglich der bereits angefallenen Auflösungen.

### **Zu 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich**

Betrag in Euro: 13.470,42

Der Posten beinhaltet hauptsächlich Zuschüsse für den Kindergarten Am Park. Die Bilanzierung erfolgte zu Nennwerten, abzüglich der bereits angefallenen Auflösungen.

### **Zu 2.1.3 Investitionsbeiträge**

Betrag in Euro: 6.230.442,17

Beim Sonderposten für Investitionsbeiträge handelt es sich um Erschließungsbeiträge und Anschlusskosten von Eigentümern der anliegenden Grundstücke. Die Bilanzierung erfolgte zu Nennwerten, abzüglich der bereits angefallenen Auflösungen.

Sie wurden anhand einer Belegprüfung ermittelt und, sofern möglich, dem jeweils geförderten Investitionsgut zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt i. d. R. über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie die des bezuschussten Vermögensgegenstands.

### **Zu 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Betrag in Euro: 2.115.497,00

Rückstellungen wurden gebildet nach § 39 Abs. 1 GemHVO-Doppik für Pensionen aufgrund von beamtenrechtlichen Ansprüchen, Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst sowie Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gemäß § 6a EStG ermittelt. Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % unter Anwendung der Richtwerttafel 1998 von Prof. Heubeck zugrunde gelegt. Die Verpflichtungen sind mit dem Teilwert bilanziert.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit wurden nach der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Rechnungslegung vom 18.11.1998 gebildet. Als Rückstellung wurde der Barwert (Zinssatz 5,50 % pro Jahr) angesetzt.

### **Zu 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Betrag in Euro: 7.622.759,23

Davon Restlaufzeiten bis zu einem Jahr in Euro: 31.677,97

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) wurden zum Bilanzstichtag nicht getätigt. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 4) dargestellt.

#### **Zu 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern**

Betrag in Euro: 716.886,69

Davon Restlaufzeiten bis zu einem Jahr in Euro: 19.173,40

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Es handelt sich ausschließlich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Hessen für verschiedene investive Maßnahmen. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 4) dargestellt.

#### **Zu 4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften**

Betrag in Euro: 62.644,37

Die Verbindlichkeiten resultieren aus dem Leasinggeschäft zur Verkehrsüberwachungsanlage. Sie ist mit dem Rückzahlungsbetrag der zum Bilanzstichtag noch offenen Ratenverpflichtungen angesetzt.

#### **Zu 4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen**

Betrag in Euro: 19.093,32

Die Verbindlichkeit betrifft die Ablösung der kommunalen Kirchenbaulasten. Sie ist mit dem Rückzahlungsbetrag der zum Bilanzstichtag noch offenen Ratenverpflichtungen angesetzt.

#### **Zu 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Betrag in Euro: 229.202,06

Wesentliche Position sind die Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten gegenüber Lieferanten (111.082,89 Euro).

#### **Zu 4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

Betrag in Euro: 6.039.223,45

Im Rahmen des Finanzausgleichs sind Anteile der Steuer- und steuerähnlichen Einnahmen in Form von Kreis- und Schulumlage weiterzuleiten. Verbindlichkeiten aus der Kreisumlage (4.992.149,84 Euro) und der Schulumlage (887.730,28 Euro) wurden gebildet für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die in den Jahren 2005 und 2006 zu Auszahlungen an den Landkreis Kassel führen. Die Verbindlichkeiten sind zu Nennwerten angesetzt.

#### **Zu 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

Betrag in Euro: 21.769,06

Die Verbindlichkeit besteht gegenüber den Gemeindewerken Niestetal.

**Zu 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten**

Betrag in Euro: 5.527,91

Unter sonstigen Verbindlichkeiten werden sämtliche Geschäftsvorfälle ausgewiesen, die nicht anderen Verbindlichkeiten zugeordnet werden können.

**Zu 5. Rechnungsabgrenzungsposten**

Betrag in Euro: 1.421.743,90

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht zum Eröffnungsbilanzstichtag hauptsächlich aus den Einnahmen für die Überlassung von Grabnutzungsrechten (1.409.830,67 Euro).

Die Ermittlung erfolgte auf Basis der durchschnittlichen Einnahmen des für die Eröffnungsbilanz maßgeblichen Zeitraums, unterschieden nach Grabtyp, Nutzungsbeginn und Nutzungsdauer, abzüglich der sich bis zum Bilanzstichtag rechnerisch ergebenden Auflösung.

**E. Sonstige Angaben**

Die Organe der Gemeinde sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand. Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde und hat 37 Mitglieder. Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und neun ehrenamtlichen Beigeordneten.

Mitglieder der Gemeindevertretung sind zum Eröffnungsbilanzstichtag:

| Name                  | Vorname     |
|-----------------------|-------------|
| Althans               | Rainer      |
| Bettenhausen          | Michael     |
| Berge                 | Harald      |
| Braun                 | Karl-Ernst  |
| Elsas                 | Barbara     |
| Erfurth               | Jörg        |
| Fröhlich              | Karl-Heinz  |
| Gimmler               | Ursula      |
| Gleiter               | Christa     |
| Gottschalck           | Ulrike      |
| Gremmels              | Timon       |
| Hammermüller          | Volker      |
| Henkelmann            | Rüdiger     |
| Horn                  | Jens-Dieter |
| Lorscheider-Brinkmann | Alois       |
| Malkomess             | Brigitte    |
| Matthes               | Jörg        |
| Menge                 | Christine   |
| Mielau                | Siegrid     |

| Name              | Vorname    |
|-------------------|------------|
| Neuenhagen        | Jürgen     |
| Nicolaus          | Werner     |
| Nolte             | Silvia     |
| Preißler          | Joachim    |
| Rehbein           | Frank      |
| Roth              | Reinhard   |
| Schäfer           | Stephan    |
| Schaumburg        | Erich      |
| Schmidt-Osterberg | Susanne    |
| Silber            | Wolfgang   |
| Stricker          | Burghard   |
| Strippel          | Gerhard    |
| Umbach            | Hartmut    |
| Umbach            | Werner     |
| Weißborn          | Dr. Werner |
| Will              | Stephan    |
| Wischmann         | Brunhilde  |



Mitglieder des Gemeindevorstandes sind zum Eröffnungsbilanzstichtag:

| Name      | Vorname   |
|-----------|-----------|
| Bosch     | Wolfgang  |
| Braun     | Konrad    |
| Herbst    | Brunhilde |
| Huke      | Dieter    |
| Jakob     | Heinz     |
| Kleibl    | Bernd     |
| Merwar    | Rudi      |
| Steinbach | Bernhard  |
| Steinmetz | Helmut    |
| Umbach    | Wolfgang  |

## **F. Haftungsverhältnisse**

### **Bürgschaften**

Die Gemeinde Niestetal hat gegenüber einem Kreditinstitut die Bürgschaft für die NBV Niestetaler Bau und Verwaltungsgesellschaft mbH für zwei Darlehen übernommen. Die Darlehen valutieren am 01.01.2005 mit Euro 1.939.674,74.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Gemeinde hat ihrer Tochtergesellschaft eine Kreditzusage gegeben, die in Höhe von Euro 70.500,00 noch nicht in Anspruch genommen worden ist.

Niestetal, 31.03.2009

Gemeindevorstand  
der Gemeinde Niestetal

Andreas Siebert  
Bürgermeister

Werner Nicolaus  
Erster Beigeordneter

**Übersicht  
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel)  
- EUR -**

| Anlagevermögen  | Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres | Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres + | Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres - | Umbuchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres +/- | Zuschreibungen des Haushaltsjahres + | Abschreibungen des Haushaltsjahres | Abschreibungen kumuliert - | Stand am Ende des Haushaltsjahres (2+3-4+5+6-8) | Stand am Ende des Vorjahres |
|---|--|--|--|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------|---|-----------------------------|
| 1   | 2  | 3                                      | 4                                      | 5  | 6                                    | 7                                  | 8                          | 9   | 10                          |
| <b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                   |  |  |  |  |                                      |                                    |                            |   |                             |
| 1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte                                | 25.331,51  |  |  |  |                                      |                                    | -20.834,85                 | 4.496,66  |                             |
| 1.2 geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse                         |  |  |  |  |                                      |                                    |                            | 0,00  |                             |
| <b>Summe 1:</b>   | 25.331,51  | 0,00                                   | 0,00                                   | 0,00   | 0,00                                 | 0,00                               | -20.834,85                 | 4.496,66  | 0,00                        |
| <b>2. Sachanlagevermögen</b>  |  |  |  |  |                                      |                                    |                            |   |                             |
| 2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                                 | 10.761.510,32  |  |  |  |                                      |                                    | 0,00                       | 10.761.510,32                                   |                             |
| 2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken                    | 17.326.333,14  |  |  |  |                                      |                                    | -8.007.000,28              | 9.319.332,86                                    |                             |
| 2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen                      | 60.469.152,69  |  |  |  |                                      |                                    | -41.316.394,76             | 19.152.757,93                                   |                             |
| 2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung                             | 235.868,35   |  |  |  |                                      |                                    | -81.049,04                 | 154.819,31                                      |                             |
| 2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                        | 2.640.784,29   |  |  |  |                                      |                                    | -2.004.190,93              | 636.593,36                                      |                             |
| 2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                 | 224.848,86   |  |  |  |                                      |                                    | 0,00                       | 224.848,86                                      |                             |
| <b>Summe 2:</b>   | 91.658.497,65  | 0,00                                   | 0,00                                   | 0,00   | 0,00                                 | 0,00                               | -51.408.635,01             | 40.249.862,64                                   | 0,00                        |
| <b>3. Finanzanlagevermögen</b>  |  |  |  |  |                                      |                                    |                            |   |                             |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen  | 2.488.871,96   |  |  |  |                                      |                                    | 0,00                       | 2.488.871,96                                    |                             |
| 3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen                                    | 641.888,08   |  |  |  |                                      |                                    | 0,00                       | 641.888,08                                      |                             |
| 3.3 Beteiligungen   |  |  |  |  |                                      |                                    |                            | 0,00  |                             |
| 3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht |  |  |  |  |                                      |                                    |                            | 0,00  |                             |
| 3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens   | 9.388,45   |  |  |  |                                      |                                    | 0,00                       | 9.388,45  |                             |
| 3.6 Sonstige Finanzanlagen  | 431.659,79   |  |  |  |                                      |                                    | 0,00                       | 431.659,79                                      |                             |
| <b>Summe 3:</b>   | 3.571.808,28   | 0,00                                   | 0,00                                   | 0,00   | 0,00                                 | 0,00                               | 0,00                       | 3.571.808,28                                    | 0,00                        |
| <b>Gesamtsumme (1 bis 3):</b>   | 95.255.637,44  | 0,00                                   | 0,00                                   | 0,00   | 0,00                                 | 0,00                               | -51.429.469,86             | 43.826.167,58                                   | 0,00                        |

## Gemeinde Niestetal

## Verbindlichkeitspiegel nach § 52 Abs. 2 GemHVO-Doppik zum 01.01.2005

| Art der Verbindlichkeiten   | Gesamtbetrag<br>des Haushalts-<br>jahres | mit einer Restlaufzeit von |                     |                     | Gesamt-<br>betrag des<br>Vorjahres |
|---|--|----------------------------|---------------------|---------------------|------------------------------------|
|   |  | bis zu 1 Jahr              | 1 bis 5 Jahre       | mehr als 5 Jahre    |                                    |
|   | EUR                                      | EUR                        | EUR                 | EUR                 | EUR                                |
|   | 1  | 2                          | 3                   | 4                   | 5                                  |
| <b>a) Anleihen</b>  | <b>0,00</b>                              | 0,00                       | 0,00                | 0,00                |                                    |
| <b>b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>   |  |                            |                     |                     |                                    |
| aa) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  | 7.622.759,23                             | 31.677,97                  | 1.974.585,54        | 5.616.495,72        |                                    |
| bb) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern   | 716.886,69                               | 19.173,40                  | 20.771,22           | 676.942,07          |                                    |
| cc) sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten   | 0,00                                     |                            |                     |                     |                                    |
| <b>c) Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>  | <b>62.644,37</b>                         | 0,00                       | 62.644,37           |                     |                                    |
| <b>d) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge</b>  | <b>19.093,32</b>                         | 0,00                       | 0,00                | 19.093,32           |                                    |
| <b>e) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>  | <b>229.202,06</b>                        | 174.261,35                 | 54.940,71           |                     |                                    |
| <b>f) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>   | <b>6.039.223,45</b>                      | 4.089.882,33               | 1.949.341,12        |                     |                                    |
| <b>g) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b> | <b>21.769,06</b>                         | 21.769,06                  |                     |                     |                                    |
| <b>h) sonstige Verbindlichkeiten</b>  | <b>5.527,91</b>                          | 5.527,91                   |                     |                     |                                    |
| <b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>  | <b>14.717.106,09</b>                     | <b>4.342.292,02</b>        | <b>4.062.282,96</b> | <b>6.312.531,11</b> |                                    |

Gemeinde Niestetal

## Rückstellungsübersicht nach § 52 Abs. 3 GemHVO-Doppik zum 01.01.2005

| Bilanzposition | Rückstellungsgrund  | Gesamtbetrag<br>zu Beginn des<br>Jahres | Bewegungen im Haushaltsjahr |                      |           | Gesamtbetrag<br>zum Ende des<br>Jahres |
|----------------|---|---|-----------------------------|----------------------|-----------|--|
|                |   |   | Zuführung                   | Inanspruch-<br>nahme | Auflösung |  |
|                |   | €                                       | €                           | €                    | €         | €                                      |
| 3.1            | Pensionsverpflichtungen   | 1.706.304,00                            | 0,00                        | 0,00                 | 0,00      | 0,00                                   |
| 3.1            | Beihilfeverpflichtungen   | 235.790,00                              | 0,00                        | 0,00                 | 0,00      | 0,00                                   |
| 3.1            | Altersteilzeitverpflichtungen   | 173.403,00                              | 0,00                        | 0,00                 | 0,00      | 0,00                                   |
| 3.2            | Finanzausgleich   | 0,00                                    | 0,00                        | 0,00                 | 0,00      | 0,00                                   |
| 3.2            | Steuerschuldverhältnisse  | 0,00                                    | 0,00                        | 0,00                 | 0,00      | 0,00                                   |
| 3.3            | Rekultivierung und Nach-<br>sorge von AbfalldPONien   | 0,00                                    | 0,00                        | 0,00                 | 0,00      | 0,00                                   |
| 3.4            | Sanierung von Altlasten   | 0,00                                    | 0,00                        | 0,00                 | 0,00      | 0,00                                   |
| 3.5            | unterlassene<br>Instandhaltungen<br>die im folgenden<br>Haushaltsjahr<br>nachgeholt werden              | 0,00                                    | 0,00                        | 0,00                 | 0,00      | 0,00                                   |
| 3.5            | drohende Verpflichtungen<br>aus Bürgschaften, Gewähr-<br>leistungen und anhängigen<br>Gerichtsverfahren | 0,00                                    | 0,00                        | 0,00                 | 0,00      | 0,00                                   |
| <b>Summe:</b>  |   | 2.115.497,00                            | 0,00                        | 0,00                 | 0,00      | 0,00                                   |

## Gemeinde Niestetal

## Forderungsübersicht

| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände |  | Gesamtbetrag des Haushaltsjahres | mit einer Restlaufzeit von |                 |                  | Gesamt-betrag des Vorjahres |
|---|--|----------------------------------|----------------------------|-----------------|------------------|-----------------------------|
|   |  |                                  | bis zu 1 Jahr              | 1 bis 5 Jahre   | mehr als 5 Jahre |                             |
|   |  | EUR                              | EUR                        | EUR             | EUR              | EUR                         |
|   |  | 1                                | 2                          | 3               | 4                | 5                           |
| 2.3.1   | Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen   | 123.782,56                       | 123.782,56                 | 0,00            | 0,00             |                             |
| 2.3.2   | Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben  | 624.729,91                       | 571.712,47                 | 7.567,90        | 45.449,54        |                             |
| 2.3.3   | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 560.776,14                       | 560.776,14                 | 0,00            | 0,00             |                             |
| 2.3.4   | Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | 284.977,83                       | 279.994,34                 | 0,00            | 4.983,49         |                             |
| 2.3.5   | Sonstige Vermögensgegenstände  | 58.184,06                        | 58.184,06                  | 0,00            | 0,00             |                             |
|   | <b>Summe:</b>  | <b>1.652.450,50</b>              | <b>1.594.449,57</b>        | <b>7.567,90</b> | <b>50.433,03</b> |                             |